



Hochwasser – eine stete Bedrohung auch für Köln

60 Millionen Menschen leben im Einzugsgebiet des Rheins, der für viele als ein Inbegriff von Heimat und Identität gilt. Doch der Fluss birgt auch Gefahren. Nicht zuletzt aufgrund der starken Nutzung durch den Menschen hat sich die Hochwassergefahr am Rhein innerhalb der letzten Jahrhunderte deutlich verstärkt. Allein der Ausbau des Flusses in mehreren Schritten führte zur Begradigung, Laufverkürzung und zum Verlust weit reichender Überschwemmungsgebiete. Hinzu kommt, dass auch viele Nebenflüsse des Rheins mittlerweile kanalisiert sind. Dies erhöht die Fließgeschwindigkeit der Wassermassen zusätzlich. Zahlen belegen dies: So hat sich die Hochwasserwelle des Oberrheins durch die Eingriffe des Menschen derart beschleunigt, dass sich die Fließzeit des Wellenscheitels auf der Strecke von Basel nach Karlsruhe von ehemals 64 vor dem Ausbau des Oberrheins Mitte der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts auf nunmehr 23 Stunden verringert hat. Das heißt: Die Fluten des Rheins kommen fast dreimal so schnell wie früher.

Heute trifft der Scheitel eines Rheinhochwassers oftmals ungünstig mit denen der Nebenflüsse zusammen. Dies kann je nach Wetterlage dazu führen, dass sich die Wassermassen aufsummieren. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Abflusssituation des Wassers durch Versiegelung und Bodenverdichtung immer stärker belastet wird. In vielen Bereichen fehlen zudem Retentionsräume, die als Rückhaltebecken für den Fluss dienen können. Das Zusammenspiel aus der Überlagerung der Hochwasserwellen und dem Verlust von Retentionsraum am Oberrhein auf 10 Prozent der ursprünglichen Größe hat mit den Jahren dazu geführt, dass die Sicherheit der Anlieger vor Hochwasser

**Luftaufnahme
der Hochwasser-
katastrophe
von 1995**



immer weiter zurückgegangen ist. Lag die Gefahrenquote früher bei einem dramatischen Hochwasserereignis innerhalb von 200 Jahren, so ist heute mit einem vergleichbaren Hochwasserereignis innerhalb von 50 Jahren zu rechnen. Vor allem seit dem Abschluss des modernen Oberrheinausbaus im Jahr 1977 kam es zu einer bis dahin nie gekannten Häufung von Spitzenhochwassern. Nach den Prognosen, die im Rahmen der mittlerweile als wissenschaftlich gesichert angesehenen Klimaveränderungen gegeben werden, könnten sich die Hochwassergefahren für die Rheinanlieger in den kommenden Jahrzehnten sogar noch verschärfen.

Die Geschichte des Hochwassers in Köln

Köln war schon immer eine Stadt, die in besonderem Maße vom Hochwasser betroffen war. Bereits aus römischer Zeit und aus dem Mittelalter sind verheerende Überflutungen bekannt und im Kölner Stadtarchiv verzeichnet (zum Beispiel in den Jahren 1124, 1342 und 1374). Aus neuerer Zeit sind insbesondere die Folgen eines Eishochwassers vom 28. Februar 1784 überliefert. Bei einem Pegelstand von 13,55 Meter Kölner Pegel (13,55 m KP) waren damals über tausend Tote, sechshundert zerstörte Schiffe und hunderte von zerstörten Häusern zu beklagen. Eine beeindruckende Hochwassermarkierung, die an dieses Ereignis erinnert, befindet sich über dem Eingangportal der Pfarrkirche St. Maria Lyskirchen in der Kölner Altstadt. Auch 1882/83 wurde die Stadt von einem katastrophalen Hochwasser heimgesucht, von dem unter anderem der Kölner Zoo betroffen war.

Betrachtet man das 20. Jahrhundert, so ist zunächst das Hochwasser von 1926 mit einem Pegelstand von 10,70 m KP als dramatisch zu bezeichnen. Danach folgte eine ruhigere Periode. In den 1950er bis 70er Jahren waren keine extremen Hochwasserereignisse zu verzeichnen. Die stetige Erwärmung des Rheins in Folge zunehmender anthropogener Nutzungen verhinderte die Entstehung von Eishochwassern. Umso empfindlicher wurde die Stadt Köln im Jahre 1983 durch ein Hochwasser mit 9,96 m KP getroffen, das große Teile der Stadt, einschließlich der Altstadt, überflutete.

Weit schlimmer jedoch kam es in den 1990er Jahren. Allein die beiden Katastrophenhochwasser von 1993 und 1995 haben in Köln zu Schäden von über 85 Millionen Euro geführt. Nur 13 Monate lagen zwischen diesen beiden Hochwasserereignissen, die mit 10,63 m KP und 10,69 m KP beinahe den Jahrhundertwasserstand von 1926 erreichten. Allein 1995 rauschten 11.000 Kubikmeter Wasser pro Sekunde den Rhein hinab, 1.740 Hektar Fläche des Stadtgebietes waren überflutet. 4.500 freiwillige und amtliche Helfer kamen zum Einsatz, davon 1995 allein 850 Bundeswehrsoldaten. Auf 5 Kilometern Uferlinie wurden Sandsackbarrieren errichtet – Maßnahmen, die dringend notwendig waren, denn etwa 350.000 Einwohner wären bei diesem Hochwasser betroffen gewesen, wenn kein Hochwasserschutz betrieben worden wäre.



Aus Anlass dieser bedrohlichen Ereignisse hat der Rat der Stadt Köln am 1. Februar 1996 das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln beschlossen. Seit dem 1. Januar 2004 sind die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) für den Hochwasserschutz zuständig. Die Verantwortung für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen des konstruktiven Hochwasserschutzes und für den vorbeugenden Hochwasserschutz liegt seither in den Händen der StEB. Sie sorgten dafür, dass das Hochwasserschutzkonzept nach einer schwierigen Planungsphase innerhalb von nur fünf Jahren umgesetzt wurde.

Mit seiner Fertigstellung im Jahr 2008 sorgt es für eine deutliche Verbesserung der Sicherheit der Kölner Bürger. Auf einer Länge von 65 Kilometern wurden im Kölner Stadtgebiet beidseitig des Rheins in 18 einzelnen Abschnitten wichtige technische Maßnahmen sowohl oberirdisch (neue Deiche, Hochwasserschutzwände und mobile Wände) als auch unterirdisch (Anpassungen in der Kanalisation) umgesetzt. Zu den Nachbarstädten hin schließt sich der dortige Hochwasserschutz höhengleich an, so dass von dort keine Hinterläufigkeit entstehen kann. Das Kostenvolumen für die Maßnahmen, die vom Land bezuschusst wurden, lag bei insgesamt circa 430 Millionen Euro. Ohne Hochwasserschutzmaßnahmen wären auf Kölner Stadtgebiet bei einem Pegelstand von 11,30 m KP über 150.000 Einwohner direkt betroffen.

Mehr Raum für den Rhein

Neben den konstruktiven baulichen Maßnahmen vor Ort sieht das Kölner Hochwasserschutzkonzept wichtige Ausgleichsmaßnahmen wie die Renaturierung und Belebung der Westhovener Aue und die Anlage von Retentionsräumen zwischen Porz-Langel und Niederkassel in Worringen vor. Allein der Retentionsraum soll fast 5 Millionen Kubikmeter Rheinwasser aufnehmen und zurückhalten. Entscheidend für den Erfolg des Hochwasserschutzkonzeptes ist, dass im Rahmen der Maßnahmen getreu dem Motto „Mehr Raum für den Rhein“ Schutzlinien zurückverlegt und Überflutungsflächen geschaffen wurden, so dass keine erhöhte Gefahr für die Unterlieger entstand und der Fluss nicht noch weiter eingengt wurde.

Das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln wurde so realisiert, dass die Planungen auch überregional ihre Wirkung entfalten. Damit passt es sich zukunftsweisend und ganzheitlich in das ökologische Wirkungsgefüge des Rheins ein. Trotz aller Erfolge gilt es dabei jedoch zu bedenken, dass es Hochwasser immer geben wird. Ein absoluter Schutz existiert nicht. Dennoch: Jeder noch so kleine Schritt ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem nachhaltigen Hochwasserschutz für alle Rheinanlieger.



Plan der Ausgleichsmaßnahmen in der Westhovener Aue

Foto rechts:
StEB-Vorstand Otto Schaaf
mit NRW-Landesumweltminister
Eckhard Uhlenberg



Das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln

Die Ausgangssituation

Die Ursachen von Hochwasser sind auf komplexe Weise aus natürlichen und anthropogenen Faktoren kombiniert: Überwogen in den vergangenen Jahrhunderten die natürlichen Hochwasserursachen, so kommen vor allem seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die prägenden Einflüsse des Menschen hinzu, die heute entscheidende Einflussfaktoren der Hochwasserverschärfung darstellen. Grundsätzlich haben Hochwasser ihre Ursache in heftigen Niederschlägen, wobei die Intensität, die Dauer und Zugrichtung eines Niederschlagsereignisses von entscheidender Bedeutung sind.

Die vom Menschen gemachten Ursachen im Rheineinzugsgebiet liegen neben Veränderungen in der Geländebeschaffenheit, wie der Versiegelung der Böden, der Flurbereinigung und der Entwaldung, vor allem in der aufwändigen Oberrheinbegradigung, die in mehreren Stufen seit dem frühen 19. Jahrhundert umgesetzt wurde. Auch wenn sie durch die daraus resultierende Schiffbarkeit und Trockenlegung der Auen für die damalige Zeit einen wirtschaftlichen Aufschwung für die ganze Region mit sich brachten, so hatten die Ausbaumaßnahmen doch auch deutliche negative Folgen, die bis in die heutige Zeit reichen. Vor allem der moderne Oberrheinausbau in den 50er bis 70er Jahren des letzten Jahrhunderts führte zu einer drastischen Verschärfung der Hochwassergefahr. Grund dafür ist vor allem die Laufverkürzung und die damit verbundene Abflussbeschleunigung des Stromes. Konsequenz war und ist, dass die Scheitelwellen der Hochwasser um ein Vielfaches schneller den Strom herunterrauschen als vor dem Ausbau des Flusses. Darüber hinaus addieren sich die Scheitelwellen des Rheins mit denen seiner Nebenflüsse bei ungünstigen Wetterlagen, so dass es zusammen mit dem umfangreichen Verlust von Überschwemmungsgebieten zu einer Verschärfung der Situation rheinabwärts gekommen ist. Heute stehen dem Rhein nur noch 14 Prozent seiner ursprünglichen Überschwemmungsfläche zur Verfügung. Fallen Hochwasserereignisse darüber hinaus mit der Schneeschmelze zusammen, erhalten die Unterlieger insgesamt nicht nur höhere Scheitelwellen, diese kommen auch noch früher bei ihnen an.

Weiter verschärfend wirkt der mittlerweile von Fachkreisen weitgehend als erwiesen angesehene Klimawandel, der im Rheineinzugsgebiet zu unregelmäßigeren, aber heftigeren Niederschlagsereignissen mit einem wahrscheinlichen Höhepunkt in den Herbst- und Wintermonaten führen wird. Die bedrohliche Ausgangssituation verlangte Strategien, um den künftigen Hochwassergefahren zu begegnen. Entlang des Rheins und nach den verheerenden Elbehochwassern wurden neue Hochwasserschutzkonzepte erdacht.

Diese orientieren sich in den deutschen Rheinanaliegern an den Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), deren Inhalte und Ziele mit der Strategie des Aktionsplanes Hochwasser der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) übereinstimmen. Die IKSR hatte den Aktionsplan in der Folge der verheerenden Hochwasserereignisse von 1993 und 1995 entwickelt. Kernpunkte waren hierbei unter anderem, dem Rhein wieder mehr Raum zu geben, die Flussauen nicht weiter zuzubauen, die Schadenspotenziale zu verringern, integriert und solidarisch zu handeln sowie eine kompetente Risikoversorge mit einem Hochwassermeldesystem und der Entwicklung von Risikokarten zu betreiben. Dass ein vorsorgender Hochwasserschutz dabei auch ökologischen Anforderungen entsprechen und nicht im Gegensatz zum so genannten technischen Hochwasserschutz stehen muss, zeigt das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln.

Das Kölner Hochwasserschutzkonzept

Das Hochwasserschutzkonzept Köln wurde unter Federführung des damaligen Dezernenten für den Bereich Tiefbau und Verkehr der Stadt Köln, Hubertus Oelmann, entwickelt und am 1. Februar 1996 einstimmig vom Rat der Stadt Köln verabschiedet. Das Konzept wurde nach den beiden Hochwasserereignissen 1993 und 1995 als ganzheitlicher kommunaler Aktionsplan angelegt. Es zeigt in vorbildlicher Weise auf, wie ein vorsorgender Hochwasserschutz mit dem Ausbau technischer Hochwasserschutzanlagen zum verbesserten Schutz der Kölner Bevölkerung erreicht werden kann. Dabei werden die Grundgedanken des vorsorgenden regionalen und überregionalen Hochwasserschutzes mit den Hauptaspekten der Hochwasserabwehr, des baulichen Hochwasserschutzes, des Hochwassermanagements und der Eigenvorsorge verknüpft und Schadensminimierungspotenziale aufgezeigt. Grundsätzliche Ziele für den kommunalen Aktionsplan sind:

- eine optimale Einbindung des Aktionsplanes in den überregionalen, internationalen und interkommunalen Hochwasserschutz;
- eine Verringerung des Schadenspotenzials in überschwemmunggefährdeten Gebieten;
- ein verbesserter Hochwasserschutz für die Bevölkerung, für Sachgüter und für sensible Nutzungen (Chemiebetriebe, Krankenhäuser, Altenheime, Zoos);
- ein verbessertes Hochwasser- und Katastrophenmanagement;
- eine Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung durch ausreichende Information über mögliche Gefährdungen und durch ständige Sensibilisierung für die Hochwasserproblematik.

Leitgedanke des Konzeptes war und ist der Grundsatz „Jeder Unterlieger ist auch ein Oberlieger“. Dieser beinhaltet, dass es durch



die notwendigen Maßnahmen nicht zu einer Verschlechterung des Hochwasserschutzes für die Unterlieger kommen darf. Darüber hinaus galt es zu verdeutlichen, dass das Konzept nicht vor ein- und aufdringendem Grundwasser schützen können wird.

Die konkrete Planung

Das Hochwasserschutzkonzept sah folgende Vorgehensweise vor: Neben der Schaffung zweier zusätzlicher Retentionsräume mit der Rückverlegung von Deichen in den Vororten Porz-Langel und in Worringen sollten Überschwemmungsgebiete freigehalten werden. Zusätzlich sollten Maßnahmen zur Bodenentsiegelung und Regenwasserversickerung, zur Renaturierung von Bachläufen und sonstigen Abfluss vermindernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus aktuellen Hochwasserereignissen wurden dabei neue Schutzhöhen berücksichtigt: So geht das Konzept von einem Bemessungshochwasser von 11,30 Meter Kölner Pegel (11,30 m KP) für ein Jahrhunderthochwasser aus. Zuvor richtete sich ein 100-jährliches Ereignis nach dem Hochwasser von 1926 mit der damaligen Höhe von 10,70 m KP. Die Bemessungsgrenze für ein 200-jährliches Hochwasser liegt seit dem Beschluss des Hochwasserschutzkonzeptes sogar bei 11,90 m KP. Sie wird in sensiblen Bereichen, die nicht zu evakuieren sind, und dort, wo massive Gefahren für die Umwelt zum Beispiel durch die chemische Industrie zu erwarten sind, zum Maßstab gemacht. In wenigen Kölner Gebieten – beispielsweise in Porz-Zündorf – ist aus technischen oder städtebaulichen Gründen eine Schutzhöhe von 10,70 m KP vorgesehen. Auf einer Länge von 65 Kilometern wurden im Kölner Stadtgebiet beidseitig des Rheins in 18 einzelnen Abschnitten wichtige Maßnahmen für insgesamt rund 430 Millionen Euro – unter anderem mit Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen – umgesetzt.

Das Konzept gliedert sich in Einrichtungen der Stadtentwässerung (unterirdische Maßnahmen) sowie konstruktive Hochwasserschutzmaßnahmen (oberirdische Maßnahmen). Dabei beinhaltet der konstruktive Hochwasserschutz im Vergleich zu den unterirdischen Maßnahmen, unter denen zumeist Arbeiten an der Kanalisation verstanden werden, vor allem die Erhöhung und Sanierung vorhandener Mauern und Deiche. Darüber hinaus wurden, wo dies nicht möglich war, Schutzanlagen wie Hochwasserschutz Tore, Deiche und Hochwasserschutzwände neu errichtet sowie ein völlig neues System von mobilen Elementen bereitgestellt. Hinsichtlich der Kosten entfielen insgesamt 170 Millionen Euro auf den unterirdischen und 260 Millionen Euro auf den oberirdischen Hochwasserschutz.

Prinzipiell gilt, dass sich die Umsetzung des Kölner Hochwasserschutzkonzeptes immer an eine städtebaulich angepasste Gestaltung angelehnt hat. Für verschiedene Teilprojekte, wie zum Beispiel zur

Errichtung der neuen Hochwasserpumpwerke, wurden Architekturwettbewerbe ausgeschrieben, wobei großer Wert auf eine ästhetische Gestaltung gelegt wurde. Dies zeigt sich auch darin, dass der Gestaltungsbeirat der Stadt Köln – oftmals aber auch die Bürgerinnen und Bürger – aktiv in die Gestaltung vieler Hochwasserschutzanlagen eingebunden waren, um eine größtmögliche Akzeptanz der neuen Bauwerke zu erreichen. Bei der Ausführung der Baumaßnahmen wurden wasserbautypische Elemente und ortsübliche Materialien (Basalt) verwendet, die sich hervorragend in das Stadtbild einfügen. Insgesamt wurden Spundwände in die Erde eingebracht, deren Fläche auf 35 Fußballfelder passen würde, 1200 Sattelschlepperladungen Spund- und Bohrpfahlwände und rund 5000 Ladungen von Betonmischern geliefert, dabei ist letztlich nur ein Sechstel der geleisteten Arbeit des konstruktiven Hochwasserschutzes sichtbar.

Rechtliche Erfordernisse zur Umsetzung der Baumaßnahmen

Die Frage, mit welchem Recht die StEB auf privatem Grund und Boden bauen dürfen, wurde zwar dank der guten Informationspolitik und der überwiegend positiven Resonanz auf die Umsetzung der Maßnahmen relativ selten gestellt, sie kam jedoch berechtigterweise vor. Selbstverständlich konnten die StEB weder die privaten noch die fiskalischen Grundstücke betreten und benutzen und somit in die Grundrechte der Eigentümer eingreifen, ohne dass hierfür im Vorfeld die Rechtsbasis geschaffen wurde.

Wie langwierig die damit verbundenen Rechtsverfahren sein können, zeigt sich beispielsweise bei den Planfeststellungen von überregionalen Straßen- und Bahntrassen. Die entsprechenden Verfahren ziehen sich oft über Jahrzehnte hin. Dabei gilt: Auch nach Abschluss der Verfahren ist noch lange nichts gebaut. In Köln sollte das glücklicherweise anders und vor allem schneller laufen. Mit dem Ratsbeschluss vom 1. Februar 1996 hatte die Stadt Köln sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, das nach den beiden Hochwasserereignissen 1993 und 1995 entwickelte Hochwasserschutzkonzept innerhalb des nächsten Jahrzehnts umzusetzen.

Ein ambitioniertes Vorhaben, das ein koordiniertes und effizientes Handeln erforderte. In den Jahren 1997 und 1998 wurden die ersten Planungen der konstruktiven Hochwasserschutzmaßnahmen ausgearbeitet. Die insgesamt 67,45 Kilometer langen Uferbereiche wurden in 18 Planfeststellungsabschnitte unterteilt, um bei der Vielzahl der Betroffenen und der unterschiedlichen Charakteristik der verschiedenen Hochwasserschutzmaßnahmen eine größtmögliche Übersichtlichkeit zu erreichen. Zugleich wurde so sichergestellt, dass bei verfahrensrechtlichen Verzögerungen in Teilbereichen die Planfeststellungen in den anderen Bereichen unabhängig vorangetrieben werden konnten.

Fotos rechts:
Baumaßnahmen
zum Hochwasserschutz
auf engstem Raum



Planfeststellungsabschnitt	Rheinseite	Strom-km	
		von	bis
1 - Godorf bis Sürth	Links	671,10	674,94
2 - Sürther Mühle bis Pflasterhof	Links	675,23	676,74
3 - Weißer Bogen	Links	676,74	681,80
4 - Uferstraße/Auenweg-Rodenkirchen	Links	681,80	682,60
5 - Rodenkirchener Leinpfad	Links	682,60	683,43
6 - Marienburg bis Bayenthal	Links	683,43	686,55
7 - Altstadt Süd bis Altstadt Nord	Links	686,55	689,40
8 - Theodor-Heuss-Ring bis Ölhafen	Links	689,40	699,40
9 - Merkenich bis Langel	Links	699,40	705,30
10/10 A - Retentionsraum Worringer Bruch/ Altdeichsanierung	Links	705,30	708,95
11 - Worringen	Links	708,95	711,20
12 - Retentionsraum Lülsdorf/Langel	Rechts	671,40	672,50
13 - Langel bis Zündorf	Rechts	672,50	676,60
14 - Zündorf-Marktplatz	Rechts	676,60	676,92
15 - Westhoven	Rechts	680,90	683,50
16 - Poll bis Rheinpark Deutz	Rechts	683,50	690,35
17 - Deutz bis Stammheim	Rechts	690,35	695,10
18/18 A - Stammheim bis Flittard	Rechts	695,10	698,75

Mit den auf Grundlage dieser Ausarbeitungen erwirkten Ratsbeschlüssen vom 23. April 1998 wurde die Verwaltung beauftragt, „abschnittsbezogen die notwendigen Schritte zur Einleitung der Planfeststellungsverfahren nach Paragraph 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bei der Bezirksregierung Köln zu unternehmen“, das heißt, die Planfeststellung bei der Genehmigungsbehörde zu beantragen. Dies war notwendig, denn gemäß Paragraph 31(2) WHG bedarf der dauerhafte Gewässer Ausbau der vorherigen Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, das den Anforderungen des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPG) entspricht.

In der Praxis hieß dies, dass neben der Beteiligung der vielen privat Betroffenen auch über 40 Behörden einzubinden waren. Die teilweise bis zu sechs Ordner umfassenden Planfeststellungsunterlagen mussten für alle Beteiligten vervielfältigt werden, die erste „Lieferung“ an die Bezirksregierung Köln wurde per Lastwagen transportiert. Fast

ebenso umfangreich erfolgten die Rückläufe und Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange, beispielsweise der Polizei oder des Naturschutzbundes Deutschland (NABU). Nun galt es, die Rückläufe schnellstmöglich zu beantworten. Alle privat Betroffenen (und selbstverständlich auch nicht direkt Betroffene) hatten im Rahmen der so genannten „Offenlage“ im Stadthaus die Möglichkeit, die Planungen einzusehen und Stellung zu nehmen.

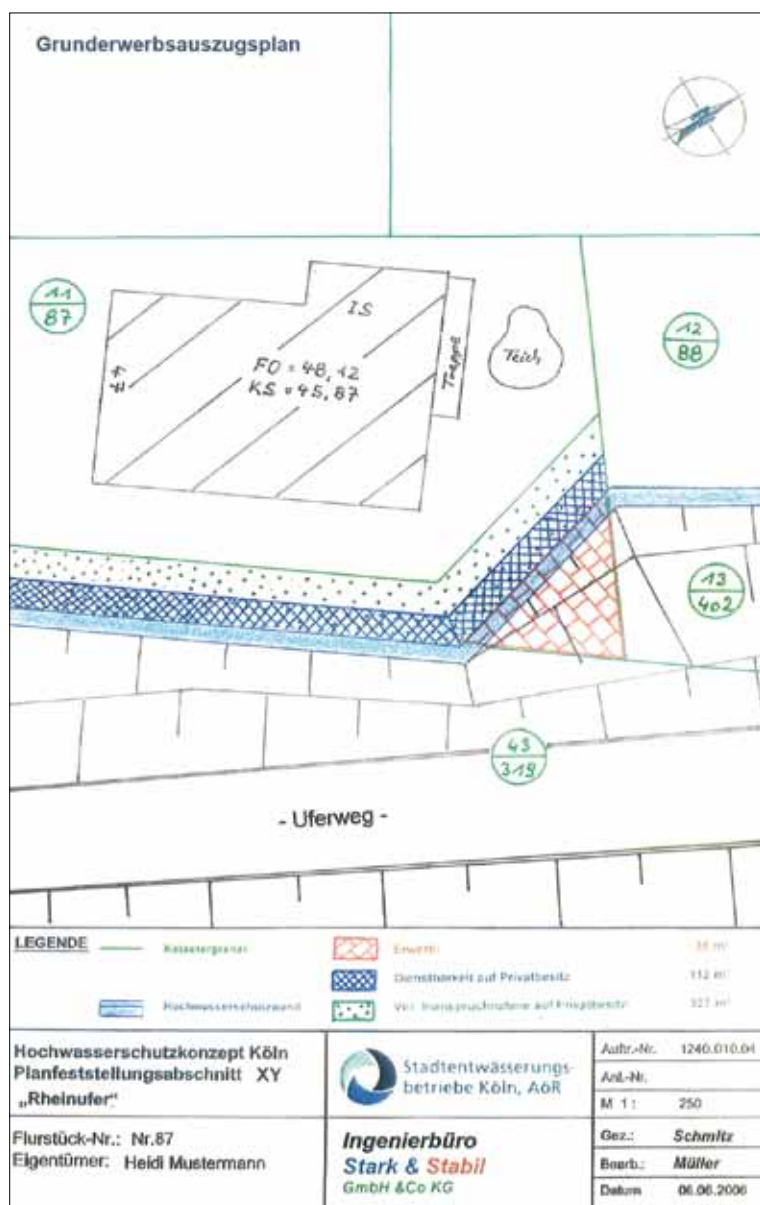
Neben der Erläuterung der baulichen Maßnahmen spielte hierbei besonders die Darstellung der erforderlichen Inanspruchnahme von Privatgrundstücken eine Rolle. Im „Grunderwerbsverzeichnis“ erfolgte eine Auflistung der für die Baumaßnahme benötigten Flächen. Dabei wurde zwischen der „dauerhaften Inanspruchnahme“, die durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten oder in seltenen Fällen sogar durch den Erwerb von Grundstücken oder Teilflächen sichergestellt wird, und der „vorübergehenden“ Inanspruchnahme von



Flächen für den Zeitraum der Bauarbeiten unterschieden. Zusätzlich erfolgte eine detaillierte Darstellung in Plänen, den so genannten Grunderwerbsplänen.

Bereits im Rahmen der Offenlagen wurde – neben überwiegend positiven Reaktionen – erkennbar, dass einige Anlieger den Hochwasserschutz zwar befürworteten, Maßnahmen auf ihrem eigenen Grundstück jedoch eher ablehnend gegenüberstanden. Im Rahmen

der teilweise erforderlichen Planänderungsverfahren wurden die Wünsche und Anregungen der Behörden und der Anlieger geprüft und soweit möglich berücksichtigt. In Anbetracht der begrenzten räumlichen Möglichkeiten waren alternative Lösungen – zum Beispiel in Form von Trassenänderungen – trotz intensiver Bemühungen nicht immer möglich, so dass teilweise private Interessen hinter dem öffentlichen Interesse der Realisierung des Hochwasserschutzes zurückstehen mussten.



Umso wichtiger war die nach Abwägung aller Belange durch die Bezirksregierung Köln vorgenommene endgültige Festlegung der Maßnahmen in den Planfeststellungsbeschlüssen, die als Rechtsgrundlage für den Bau und alle hierzu erforderlichen Inanspruchnahmen dienten. Die Planfeststellungsbeschlüsse wurden sukzessive ab Anfang 2002 von der Bezirksregierung Köln ausgestellt, teilweise laufen noch in diesem Jahr Änderungsverfahren. In einigen Abschnitten waren beziehungsweise sind zudem noch Klagen anhängig, die durch eine Beantragung und Gewährung der „sofortigen Vollziehung“ zwar zu viel Arbeit, aber in keinem Fall zu längeren Verzögerungen der Bauarbeiten führten.

Liegenschaftliche Verhandlungen

Parallel zur Erstellung der Ausführungsplanung auf Basis der Planfeststellungsbeschlüsse begannen die Verhandlungen mit den privat Betroffenen und den zuständigen Behörden. Diese wurden von der StEB-Abteilung MR – Recht und Liegenschaften – geführt. Vorrangig ging es darum, die Baustelleneinrichtungsf lächen freizustellen, die unter anderem zur Stationierung von Arbeitsgeräten und zur Lagerung von Material dienten. Dazu konnten überwiegend Flächen der Stadt Köln in Anspruch genommen werden, teilweise aber war aufgrund der logistischen Erfordernisse die Inanspruchnahme privater Grundstücke unvermeidbar.

Um die für den Ablauf der Maßnahmen unabdingbaren Baustraßen einrichten zu können, mussten Regelungen mit der Stadt Köln getroffen sowie Nutzungs- und Gestattungsverträge mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und anderen Behörden geschlossen werden. Private Flächen – überwiegend Äcker und Felder – wurden angemietet, entsprechende Ertragsausfälle entschädigt.

Auf Basis der Ausführungsplanung wurde mit jedem einzelnen Betroffenen verhandelt. Neben dem Einholen der insgesamt 550 erforderlichen Bauerlaubnisse, ohne die die StEB beziehungsweise die von den StEB beauftragten Unternehmen kein Betretungsrecht für die privaten Grundstücke gehabt hätten, wurden so genannte „Technische Vereinbarungen“ geschlossen, in denen detailliert alle grundstücksbezogenen Maßnahmen während der Bauzeit fixiert wurden.

Fotos rechts:
Bauarbeiten zum Hochwasserschutz
in Köln-Sürth



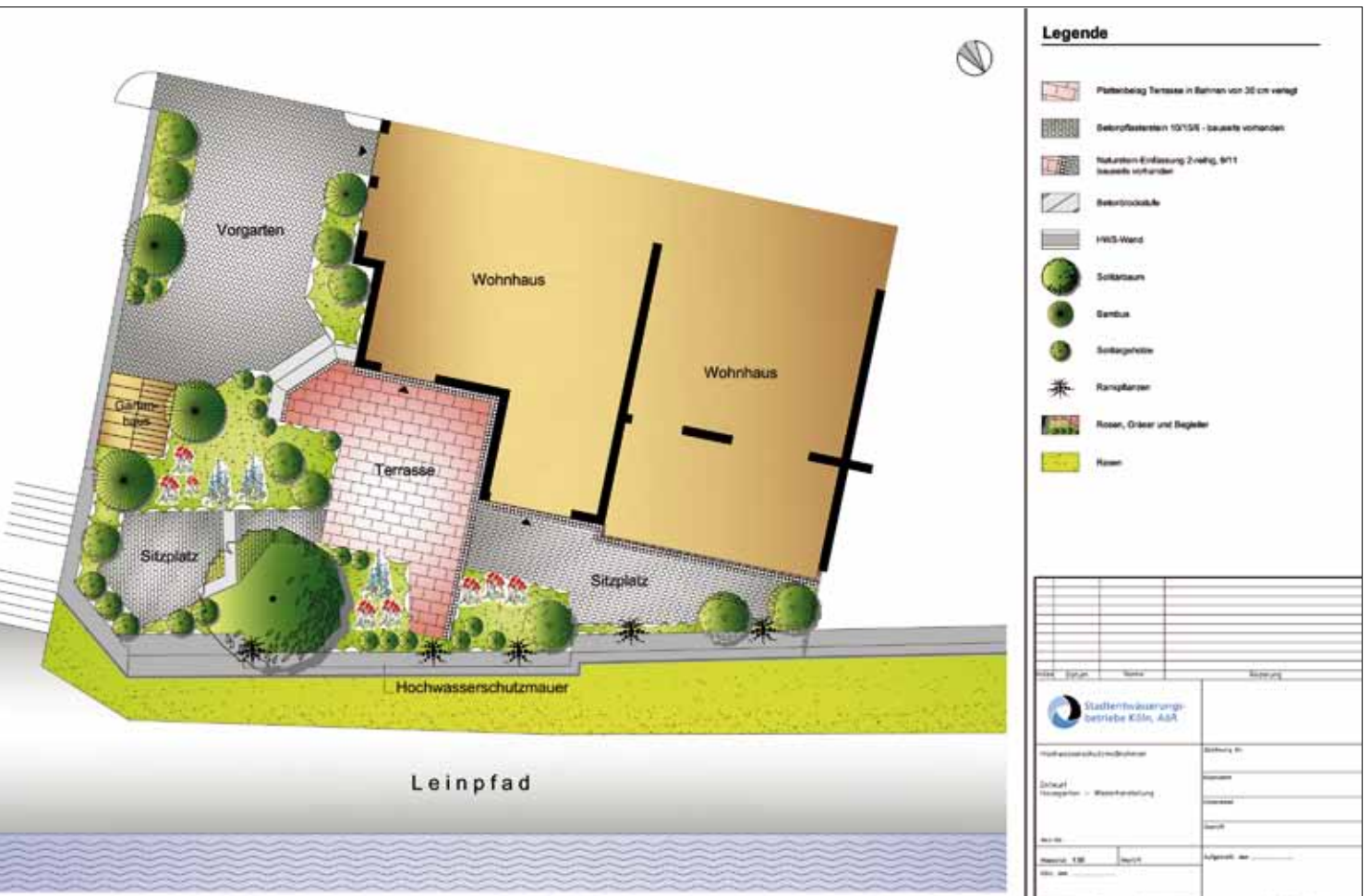
Beispiel einer
landschaftsplane-
rischen Gestaltung
nach Abschluss der
Bauarbeiten

So unterschiedlich die betroffenen Liegenschaften am Rhein und deren Bewohner waren, so sensibel galt es, die Sorgen und Wünsche der Betroffenen zu behandeln. Dabei gab es eine Vielzahl von Szenarien: Während mancher als Miteigentümer einer Gemeinschaft vertragliche Regelungen nur ablehnte, um seine positiv eingestellten Nachbarn zu ärgern, war für andere alles akzeptabel, was der lange erwarteten Sanierung und Erhöhung der Hochwasserschutzmauer diente.

Im Rahmen der finanziell abgedeckten Möglichkeiten und der Vorgaben aus den Planfeststellungsbeschlüssen sowie unter Berücksichtigung der Belange der Baufirmen wurde versucht, die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen soweit wie möglich zu berücksichtigen. Das Ziel war, die Bauarbeiten im Einvernehmen und ohne Komplikationen und zeitliche Verzögerungen durchzuführen.

In Abstimmung mit der Bauabteilung und den beauftragten Firmen wurden Gartenteiche, Holzhäuser und Spielgeräte versetzt. Darüber hinaus wurde der Pflanzenbestand in Hausgärten in Zusammenarbeit mit Landschaftsplanern und -gärtnern bewertet. In Fällen, in denen die grundsätzlich übliche monetäre Entschädigung nicht möglich war – zum Beispiel, weil der Eigentümer aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage war, die Wiederherstellungsmaßnahmen selber vorzunehmen – wurde dafür gesorgt, dass Bäume, Sträucher und Blumen von Fachfirmen neu angepflanzt wurden. War ein laut Planfeststellung zu fällender Baum den Betroffenen besonders wichtig und stellte er zugleich keine Gefahr dar, so erfolgte statt der geplanten Fällung nur eine Beschneidung der Äste, die ein freies Baufeld gewährleistete.

In insgesamt 250 Technischen Vereinbarungen wurden all diese Individuallösungen vertraglich festgelegt. Dies führte dazu, dass die





Bauarbeiten in Abstimmung mit den Anliegern größtenteils reibungslos und zur Zufriedenheit aller Beteiligten verlaufen sind. Neben den Restarbeiten im baulichen Bereich und eventuell ergänzenden Vereinbarungen steht künftig vor allem die rechtliche Absicherung der neuen Hochwasserschutzanlagen auf der Agenda. Ob auf privaten oder öffentlichen Grundstücken: Es muss dauerhaft sichergestellt sein, dass die neuen Hochwasserschutzanlagen regelmäßig besichtigt, gewartet und bei Bedarf ausgebessert werden können. Zudem geht es darum, dass im Ernstfall der Transport zum Aufbau der mobilen Elemente auf den privaten und öffentlichen Grundstücken ohne Hindernisse ablaufen kann.

Neben den Abschlüssen von Nutzungs-, Gestattungs- und gegebenenfalls auch Kaufverträgen wird dies in der Regel durch die Eintragung von „beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten“ im Grundbuch sichergestellt. Bis diese Eintragung auf Basis eines Notarvertrages durch das Amtsgericht erfolgt, sind auch hier zum Teil sehr langwierige und

schwierige Verhandlungen mit allen Betroffenen zu führen sowie Entschädigungen festzulegen und auszahlen. Insgesamt sind in diesem Zusammenhang über 300 Verträge abzuschließen, wovon ein Teil bereits erledigt ist. Erst mit Abschluss aller Verträge ist der Erhalt des neuen Hochwasserschutzes dauerhaft rechtlich gesichert. Daher wird mit Hochdruck an den noch abzuschließenden Vereinbarungen gearbeitet. Auf Basis der dann eingetragenen Dienstbarkeiten und der abgeschlossenen sonstigen Verträge können und werden die StEB dafür sorgen, dass die neuen Mauern, Deiche, Wände und sonstigen Anlagen dauerhaft in einem Zustand bleiben, der den Hochwasserschutz für das Kölner Stadtgebiet jetzt und in Zukunft gewährleistet.